

Bewerbung als

Stadt, Landkreis oder Gemeinde

der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung



Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Die Stadt, die Gemeinde, der Landkreis

1. hat auf politischer Ebene (z.B. Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag) formal beschlossen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung Bestandteil des Leitbildes der Kommune ist.
2. weist Aktivitäten im Rahmen der vier strategischen Ziele des Nationalen Aktionsplans zur Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.
3. formuliert in Hinblick auf Bildung für nachhaltige Entwicklung Zielsetzungen und Maßnahmen entsprechend der vorhandenen Bildungslandschaft für die nächsten zwei bis fünf Jahre.
4. beschreibt einen Schwerpunktbereich, in dem Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kommune besonders profiliert ist oder legt dar, welche der Aktivitäten Modellcharakter haben.
5. gibt eine Einschätzung darüber ab, welche positiven Effekte für nachhaltige Entwicklung die Bildungsaktivitäten zur Folge haben (z.B. Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung, verändertes Mobilitätsverhalten, Einsparung von Ressourcen, internationale Kooperationen usw.).
6. bietet auf der Website der Stadt, Gemeinde, des Landkreises einen Einblick in die lokalen BNE-Aktivitäten.
7. formuliert bei einer möglichen Wiederbewerbung nach zwei Jahren einen Fortschrittsbereich und einen Ausblick auf geplante Entwicklungen in Bezug auf Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Für eine Auszeichnung als Stadt, Gemeinde oder Landkreis der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ müssen die Aktivitäten Ihrer Kommune bzgl. der genannten Kriterien im Vergleich mit anderen Kommunen stark überdurchschnittlich ausfallen.